

Stadtbus Kolbermoor

Fahrschein		Preis	Tarifbestimmungen								
			räumliche Gültigkeit	gültig bei bei folgenden Verkehrsunternehmen	Gültigkeitszeitraum und Verkaufszeitraum	Fahrkarte übertragbar	erhältlich im	Ersatz bei Verlust	Gültigkeitsbeginn	Gültigkeitsende	Rückerstattung bei vorzeitiger Rückgabe
Einzelfahrschein	Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren	1,00 €	gesamtes Stadtgebiet Kolbermoor	Stadtbus Kolbermoor	max. 1 Stunde	nein	Bus	nicht möglich	sofort	09.12.2023	keine
Monatskarte	Erwachsene Ausbildung*	18,00 €	gesamtes Stadtgebiet Kolbermoor	Stadtbus Kolbermoor	im aufgedruckten Kalendermonat; erhältlich bis einschl. Monat Nov.	nein	Erstausstellung im Rathaus; Verlängerung im Bus	gegen eine Gebühr von 5,- €	zum Monats-ersten	30.11.2023	keine
		13,50 €								30.11.2023	
Monatskarte Dez 2023	Erwachsene Ausbildung*	5,00 €	gesamtes Stadtgebiet Kolbermoor	Stadtbus Kolbermoor	im aufgedruckten Kalendermonat	nein	Erstausstellung im Rathaus; Verlängerung im Bus	nicht möglich	01.12.2023	09.12.2023	keine
		4,00 €								09.12.2023	
Quartalskarte	Erwachsene Ausbildung*	45,00 €	gesamtes Stadtgebiet Kolbermoor	Stadtbus Kolbermoor	01.09.2023 bis 09.12.2023	nein	Rathaus	gegen eine Gebühr von 10,- €	01.09.2023	09.12.2023	keine
		30,00 €								09.12.2023	
Halbjahreskarte	Erwachsene Ausbildung*	90,00 €	gesamtes Stadtgebiet Kolbermoor	Stadtbus Kolbermoor	im aufgedruckten Zeitraum; erhältlich bis 09.06.2023	nein	Rathaus	gegen eine Gebühr von 10,- €	spätestens 09.06.2023	09.12.2023	keine
		60,00 €								09.12.2023	
Jahreskarte	Erwachsene Ausbildung*	160,00 €	gesamtes Stadtgebiet Kolbermoor	Stadtbus Kolbermoor	im aufgedruckten Zeitraum; nicht mehr erhältlich	nein	Rathaus	gegen eine Gebühr von 15,- €	zu beliebigem Zeitpunkt	09.12.2023	je angefangenem Kalendermonat von Beginn der Gültigkeit bis Rückgabetag wird der Preis einer Monatskarte einbehalten; keine Rückerstattung bei Schülerkarten
		110,00 €								09.12.2023	
11er Fahrschein	Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren	10,00 €	gesamtes Stadtgebiet Kolbermoor	Stadtbus Kolbermoor	im aufgedruckten Zeitraum	nein	Bus und Rathaus		zu beliebigem Zeitpunkt	09.12.2023	keine

\* nach Vollendung des 15. Lebensjahres nur gegen Vorlage eines Ausbildungsnachweises der besuchten Lehranstalt. Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die die Kriterien von §1 Abs. 1 der PBefGAusglV erfüllen.

**Ergänzende Bestimmungen:**

**Kinder** bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres werden in Begleitung einer Person ab 14 Jahren kostenlos befördert. Für Kindergruppen (= vier oder mehr nicht eigene Kinder) und unbegleitete Kinder gilt dies jedoch nicht.

**Schwerbehinderte:** Die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderten, Begleitpersonen, Führhunden und Hilfsmitteln erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen im SGB IX. Inhaber von Schwerbehindertenausweisen mit Beiblatt und gültiger Wertmarke vom Versorgungsamt werden unentgeltlich befördert; Begleitpersonen werden Begleitpersonen, deren Notwendigkeit bei der Fahrt durch das "B" im Schwerbehindertenausweis ausgewiesen ist, können auch dann unentgeltlich mitfahren, wenn der Schwerbehinderte kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke hat.

**Einzelfahrkarten** berechtigen nur zur Durchführung einer einzelnen Fahrt und verlieren grundsätzlich nach Verlassen des Fahrzeuges ihre Gültigkeit. Soweit zur Erreichung des Fahrtzieles ein Umsteigen erforderlich ist, berechtigt der Einzelfahrschein jedoch auch zur Weiterfahrt mit dem jeweils nächstfolgenden Anschlussverkehrsmittel.

Rund- oder Rückfahrten sowie Fahrtunterbrechungen sind mit Einzelfahrkarten ausgeschlossen

**Sachen/Tiere:** Handgepäck, Kinderwagen, Krankenfahrstühle (Rollstühle), Gehhilfen und Rollatoren sowie kleine Tiere werden unentgeltlich befördert.

**Hinweis:** Es gelten die allgemeinen Beförderungsbedingungen gem. BefBedVO.